

Vorlage Nr.III/ 40/2013-1
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Konzept zur Weiterführung und -entwicklung der Freiwilligenagentur

A Problem

Der Magistrat hat Ende 2012 beschlossen, dass durch das Dezernat III ein neues Konzept für die Fortführung der Freiwilligenagentur ab dem 20.12.2013 erarbeitet werden soll.

Die Aufgaben der Freiwilligenagentur sind kurz zusammengefasst Beratung und Vermittlung von Freiwilligen, Organisationsberatung beim Einsatz von Freiwilligen, Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit, Projektentwicklung sowie Organisation von Fortbildung für Freiwillige und Organisationen.

Als zentrale, unabhängige und neutrale Anlaufstelle für Freiwillige und Organisationen ist die Freiwilligenagentur zur Bewältigung des demografischen Wandels und für den sozialen Zusammenhalt innerhalb der Stadt von erheblicher Bedeutung.

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf das anliegende Konzept verwiesen.

B Lösung

Der Magistrat beschließt das anliegende Konzept für die Weiterführung der Freiwilligenagentur unter Inanspruchnahme der für den Zeitraum vom 20.12.2013 bis zum 31.12.2014 in Aussicht gestellten Fördermittel.

Bei Magistrat fallen weitere Aufgaben im Zusammenhang mit bürgerschaftlichen Engagement in der Stadt an, indem z. B. Bürgerbeteiligungsprozesse an Bedeutung gewinnen. Die Stadtteilkonferenzen müssen betreut werden. Ein bürgerschaftliches Engagement lässt sich aufgrund des damit vielfach verbunden zeitlichen Aufwandes nur mit einer hauptamtlichen Unterstützung und Beratung realisieren. Es ist sinnvoll, diese Aufgaben für das bürgerschaftliche Engagement mit denen der Freiwilligenagentur aufgrund des Sachzusammenhangs in einem Referat zu bündeln. Nähere Einzelheiten zu der Aufgabe „Bürgerschaftliches Engagement“ sind dem anliegenden Konzept auf S. 5 zu entnehmen.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden kann. Die vom Magistrat ursprünglich angedachte kostenneutrale Variante ist nicht realisierbar. Hierzu wird auf S. 6 des Konzeptes verwiesen.

Im Falle einer Übertragung der Aufgabe auf einen Dritten ist eine Ausschreibung der Leistung vorzunehmen und eine Finanzierung zu gewährleisten. Gleichzeitig besteht aufgrund der bisherigen Förderung als Anschubfinanzierung und der Maßgabe durch den Fördermittelgeber zur Nachhaltigkeit der Maßnahme für die Stadt das finanzielle Risiko der Rückforderung der bisherigen Fördermittel.

D Finanzielle/Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Für den Betrieb der Freiwilligenagentur fallen für die beiden Beratungskräfte vom 20.12.2013 bis zum 31.12.2014 Personalkosten in Höhe von 69.422,56 € an, die sich bei einer Förderung durch das Land auf 19.522,56 € reduzieren – finanziert durch das Amt 83. Für die verbleibende Zeit der Tätigkeit der beiden Beratungskräfte in den Jahren 2015 und 2016 wird das Dezernat III um eine geeignete Anschlussfinanzierung bemühen.

Die Freiwilligenagentur wird sich zusätzlich in Zukunft um Projektförderungen bemühen.

Die Entscheidung ist nicht genderrelevant.

E Beteiligung/Abstimmung

Die Freiwilligenagentur und das Dez. III/3 waren an der Erarbeitung beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken. Das Dez. III wird die erforderliche Pressearbeit veranlassen.

G Beschlussvorschlag

1. Der Magistrat stimmt dem anliegenden Konzept für die Weiterführung und -entwicklung der Freiwilligenagentur zu.
2. Der Magistrat stimmt der Weiterentwicklung des Sozialreferates in ein „Referat für Bürgerschaftliches Engagement“ wie im Konzept beschrieben zu und bittet das Dezernat I in Abstimmung mit dem Dezernat III die entsprechenden Maßnahmen zur Umsetzung vorzunehmen.

Rosche
Dezernent

Anlage 1: Konzept